

Projektbeschreibung

1. Ausgangssituation

1.1 Historische Entwicklung

„Angelegt wurde der Mühlengraben schon im Mittelalter, als Schutz gegen Angreifer aus östlicher Richtung. Die Geschichte beweist auch, dass die meisten Angriffe auf die Stadt vom Nonnen- und Galgenberg aus erfolgten. Mit dem Mühlengraben bestand eine künstliche Verbindung der Tollense mit der Peene, und Demmin war nun von allen Seiten mit Wasser umgeben“. (Wolfgang Fuhrmann "Die Hansestadt Demmin" 1998, S. 114, GEROS-Verlag)

Die historische Anlage der Stadtbefestigung ist bis heute im Verlauf des Mühlengrabens erkennbar. Auf den historischen Plänen von 1658 und 1758 (Abb. 1 und 2) sind zwei Bastionsbauwerke erkennbar, sowie die Straßenachse der heutigen Clara-Zetkin-Straße, die sich im Stadtgrundriss erhalten haben. Das Messtischblatt von 1888 zeigt deutlich den Wasserlauf des Mühlengrabens als Nord-Süd-Verbindung durch das Zentrum von Demmin.

„In den dreißiger Jahren nutzten Spaziergänger gern die gepflegte Promenade Fischerriege - Schwanenteich - Mühlengraben - Mühlenteich - Richtgrabenweg unter mehreren Brücken hindurch.“ (Heinz-Gerhard Quadt "DEMMIN wie es früher war, Band 2", 1995, S. 41, Wartberg Verlag)

Nach dem Abtragen der Wälle wurde auch der Mühlengraben bis auf ein schmales Stück zugeschüttet. Endgültig verschwand er dann im Jahr 1958.“ (Wolfgang Fuhrmann "Die Hansestadt Demmin" 1998, S. 114, GEROS-Verlag)

Auf historischen Abbildungen ist das Befahren des Mühlengrabens mit Booten erkennbar. Weiterhin bietet ein Antrag im Stettiner Staatsarchiv Hinweise auf die Nutzung des Mühlengrabens als Volksbad. („65/581/0/95 Antrag des Magistrats in Demmin auf Eintragung von Wasserrechten - Volksbades am Mühlengraben in des Wasserbuch.; 1928-1933; poszyt; stan dobry; rękopis; neogotyk; niemiecki; ; ; Nr 168, FII 7/1929; ; hasła indeksu: Stettin; Szczecin; Regierungsbezirk Stettin; Wydział Obwodowy w Szczecinie; Wasserrechten; wpisy do księgi wodnej“)

Historische Pläne und Abbildungen sind am Ende der Projektbeschreibung unter 5. Anhang beigefügt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Mühlengraben ist als Einzeldenkmal unter der Nr. 339 der Kreisdenkmalliste des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte aufgeführt: „Stadtbefestigung Demmin“. Dieses unterliegt den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.01.1998. Insbesondere ist deren Erhalt in § 6 (Erhaltungspflicht) und in § 7 (Genehmigungsvorbehalt) des Denkmalschutzgesetzes M-V geregelt.

Das Bearbeitungsgebiet liegt innerhalb des Bodendenkmals „Wallanlagen Demmin“. Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile des Bodendenkmals „Wallanlagen Demmin“ sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen sind vom Verursacher des Eingriffs (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V) zu tragen. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

Die Wege unterliegen dem Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V).

Beim Gehölzbestand ist § 18 NatSchAG Mecklenburg-Vorpommern (Gesetzlich geschützte Bäume) zu beachten.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz und zum Abfallrecht.

Mit allen beteiligten Behörden müssen Abstimmungen durchgeführt werden.

Die Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich des Mühlengrabens wurde bei den zuständigen Versorgungsträgern bereits abgefragt. Im Bearbeitungsgebiet befinden sich Leitungen der E.ON edis AG, der Deutsche Telekom AG, Stadtwerke Demmin, der GKU (Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern, im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow) sowie Fernwärmeleitungen. Auch diesbezüglich sind koordinierende Gespräche notwendig.

1.3 Lage im Stadtgebiet

Das Bearbeitungsgebiet umfasst den Mühlengraben beginnend an der Frauenstraße bis zum Richtgrabenweg (siehe beigefügte Projektkarte). Es beginnt damit südlich der "Fritz-Reuter-Schule", unterquert hierbei im weiteren Verlauf die Clara-Zetkin-Straße, führt neben der Gerbergasse entlang und knickt auf Höhe Kreuzstraße nach Westen ab bis zum Richtgrabenweg.

1.4 Befestigte Flächen, Anbindungen und Ausstattung

Zurzeit ist kein durchgängig befestigter Weg innerhalb des Mühlengrabens vorhanden. Die Treppenanlage zur Frauenstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie bietet keine Möglichkeit zur Benutzung für Fahrradfahrer oder Kinderwagen.

Der Treppenaufgang zur Realschule ist in desolatem Zustand und für die Benutzung gesperrt. Es hat sich daneben ein steiler Trampelpfad herausgebildet. Zwischen der Clara-Zetkin-Straße und dem Schulhof besteht eine Wegeverbindung in Form eines Betonpflasterweges. Dieser führt außerhalb des eingezäunten Sportplatzes an der Böschungsoberkante des Mühlengrabens entlang. Im Rahmen der Umgestaltung des Schulhofes der Fritz-Reuter-Schule begleitet von der Herstellung des Luisenplatzes wurde eine neue Achse zwischen Clara-Zetkin-Straße und Frauenstraße realisiert.

Nördlich der Clara-Zetkin-Straße befindet sich eine Treppe in ebenfalls sehr schlechtem Zustand. Daran schließt sich ein unbefestigter Weg an, der bis zur Unterwallstraße führt. Im Bereich der Nordmauer wird der Mühlengraben von einer neuen Fußgängerbrücke überquert. Die Verbindung zu den Straßen Kreuzstraße / Zum Mühlenteich erfolgt über zwei Trampelpfade. Die Wegeverbindung vom Fußweg am Richtgrabenweg bis zum Verein für Soziale Projekte e.V. erfolgt über einen Betonplattenweg.

Innerhalb des Mühlengrabens befinden sich keine Bänke oder Papierkörbe. Eine Beleuchtung erfolgt nur im nördlichen Abschnitt zwischen Richtgrabenweg und der Sozialstation durch alte Betonmastleuchten.

1.5 Mauern

Der untere Bereich des Mühlengrabens ist großteils mit Mauern eingefasst. Dabei handelt es sich um vermörteltes Feldsteinmauerwerk, teils verputzt und um Betonmauern. Gesondert zu erwähnen ist die Mauer entlang der verwilderten

Parkanlage im Nordosten. Diese besteht aus einem Feldsteinsockel und einer Ziegelmauer. Die Mauern sind fast ausnahmslos in einem sehr schlechten Zustand und bedürfen dringend einer Sanierung bzw. einer Neuanlage. Der Zustand der Fundamente ist momentan nicht bekannt.

1.6 Vegetation

Der untere Bereich des Mühlengraben stellt sich als offener Boden bzw. als Rasenfläche dar. Die Böschungen sind im Nordosten als Rasenflächen ausgebildet. Im Südwesten besteht an den Böschungen wilder Gehölzaufwuchs.

Auf der weiten Böschung Am Mühlenteich stehen große Eschen, Linden und Ahorne. Auf der gegenüberliegenden Fläche (Standort der sich derzeit in Realisierung befindlichen 24-h-KITA) sind Ahorne und Weiden als Wildwuchs zu finden. Im Bereich der Fußgängerbrücke stehen zwei große Weiden und ein Ahorn. Die Böschung zum Sportplatz der Fritz-Reuter-Schule ist mit Wildwuchs, überwiegend Ahorn, bestanden. Auf dem Schulhofgelände befinden sich alte Lindenbäume. Die sich anschließende Bastionsböschung ist mit Bergahorn bestanden.

2. Gegenstand des zur Förderung beantragten Projekts

2.1 Planungsziele

Die Umgestaltung des Mühlengrabens ist seit langem ein wesentliches Ziel der Stadtansanierung. Der Mühlgraben ist der einzige das Altstadtgebiet durchquerende Grünzug, den es aufzuwerten und zu revitalisieren gilt. Ziel ist es, den Mühlengraben als Erlebnisraum „Wallgraben – Grünes Band“ zu gestalten und seine Anbindung im Stadtgefüge zu verbessern. Die Wegeverbindung zwischen Frauenstraße und Richtgraben soll durchgängig wieder hergestellt werden. Eine Öffnung zur Promenade am Schwanenteich wäre städtebaulich zwar wünschenswert, ist jedoch mit erheblichen technischen Problemen verbunden. Aus diesem Grunde ist diese Öffnung nicht Gegenstand des antragsgegenständlichen Vorhabens. Die Gestaltung arbeitet die ehemalige fortifikatorische Bedeutung, insbesondere die Bastionskante an der Realschule, wieder deutlich heraus. Durch die gestalterische Öffnung des Grünraumes Mühlengraben wird die Anlage als gliedernde Zäsur im Stadtgefüge wieder sichtbar und erlebbar. Angrenzende, zurzeit brachliegende Flächen weisen hohes Entwicklungspotential hinsichtlich Naherholung und Tourismus auf.

2.2 Gestaltung

2.2.1 Befestigte Flächen und Anbindungen

Es entsteht ein durchgängiger Weg von der Frauenstraße bis zum Richtgrabenweg. Er erhält eine Befestigung mit einer wassergebundenen Decke und eine harte Einfassung (z.B. Granitbord). Neben dem Weg auf der Grabensohle wird zur schnelleren Abführung des Niederschlagswassers eine Drainage angeordnet. Zur Frauenstraße und zur Gerbergasse entstehen neue Treppenanlagen bzw. werden vorhandene Treppen ertüchtigt. An der Böschung zur Straße Am Mühlenteich und zur Kreuzstraße entstehen zwei Wegeanbindungen, die aufgrund der Neigung mit Kleinpflaster befestigt werden.

2.2.2 Mauern

Die Stützmauern werden, soweit diese nicht mehr zu sanieren sind, abgebrochen und neu hergestellt. Die Ausführung erfolgt am historischen Bestand orientiert als Findlingsmauern. Ein bereits sanierter Abschnitt erhält eine neue Abdeckung. Die Mauer entlang der verwilderten Parkanlage im Nordosten wird, entsprechend des

Bestandes, als Feldsteinsockel und Ziegelmauer neu hergestellt bzw. saniert. Zur Dimensionierung und Gründung der Stützmauern sind statische Berechnungen/Nachweise unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse nötig. Die Anforderungen für eventuelle Bodengutachten und notwendige statische Berechnungen für die Mauern können erst nach detaillierter Planung der Böschungsausbildungen, Geländeneigungen und Mauerhöhen formuliert werden. Dies muss im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgen.

2.2.3 Vegetation

Wild- und Aufwuchs sowie einige Bäume müssen gerodet werden, um einen lichten Eindruck zu schaffen. Neupflanzungen erfolgen zur Betonung der Bastionsspitze am Knickpunkt des Grabens, zur Betonung des Böschungsverlaufes neben dem Schulgelände der Fritz-Reuter-Schule und am Treppenabgang Frauenstraße.

Wegbegleitend sind Pflanzstreifen mit Bambus und weiteren Arten, die mit dem Thema „Wasser“ assoziiert werden. Sie betonen des Weiteren den linearen Charakter des Mühlenbachs. Im Traufbereich von Bäumen werden Frühjahrsgeophyten, die sich zur Verwilderung eignen, gepflanzt.

2.2.4 Ausstattung

Bänke entlang des Wegeverlaufes sollen zum Verweilen und Aufenthalt einladen. Den Bänken werden Abfallbehälter zugeordnet.

Die Treppenanlage zur Frauenstraße wird um eine Kinderwagenrampe erweitert, die Treppenwangen erhalten Wandleuchten.

3. Konformität

- 3.1. Das Projekt trägt zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität durch Umnutzung und Neugestaltung von Brachen mit Grünvernetzung und Steigerung des Anteils von Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Anlegen von Grün- und Freizeitflächen bei. Es entspricht somit dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE MV.

Der barrierefreie Zugang und Verbindungen sowie die Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Betreuung und Bildung sind aber auch ein Beitrag zur Förderung der Inklusion (Ziel 9).

- 3.2. Mit der Sanierung des Mühlengrabens wird ein Ort für Erholung, Freizeit und Bildung für aller Generationen, insbesondere für Kleinkinder, Schulkinder und Senioren geschaffen. Gleichzeitig ist die Maßnahme ein Beitrag zur Tourismusentwicklung. Das Vorhaben begleitet die Maßnahme "Errichtung einer 24-h-KITA" am Standort des ehemaligen Obdachlosenheimes im Schwedenwallweg und verbessert die Erschließungssituation gerade im Hinblick auf die fußläufige Erschließung erheblich.

Zielgruppe sind Bewohner/innen der Hansestadt Demmin, insbesondere Kindergarten- und Schulkinder und Senioren, aber auch Besucher und Touristen.

- 3.3. Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv und ist für die weitere Entwicklung der Hansestadt Demmin von oberster Priorität.

4. Umsetzung des Vorhabens

Zur Umsetzung der Planung bedarf es weiterer Gutachten und Planungen. Nach Projektauswahl wird die Hansestadt Demmin entsprechende Aufträge erteilen. Ziel der Hansestadt Demmin ist, nach positiver Vorbewertung und Auswahlentscheidung durch das zuständige Ministerium die notwendigen Genehmigungen (siehe Punkt 1.2.) einzuholen. Entsprechend Vorgespräche mit den Behörden, insbesondere den Denkmalschutzbehörden zur Umsetzung der Planung wurden bereits geführt. Zudem sind durch das zu beauftragende Planungsbüro die Unterlagen für die Prüfung nach ZBau zu erarbeiten.

Durch die Hansestadt Demmin wird angestrebt, mit den tatsächlichen Bauarbeiten im September 2018 zu beginnen und diese bis Mitte des Jahres 2019 abzuschließen. Ein konkretisierter Bauzeitenplan ist durch das zu beauftragende Planungsbüro kurzfristig zu erarbeiten und an den Fördermittelgeber weiterzugeben.

5 Anhang: Historische Pläne und Abbildungen

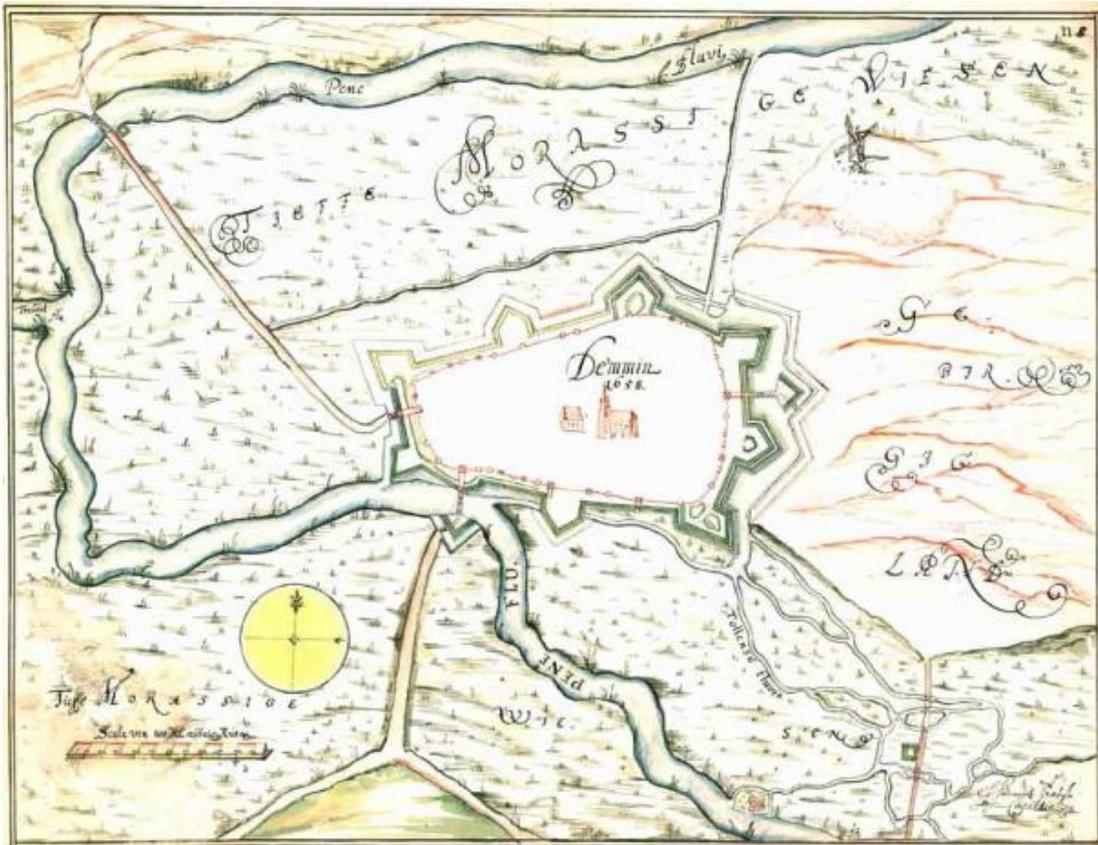


Abb. 1: Darstellung von Demmin 1658. (Schwedisches Kriegsarchiv)

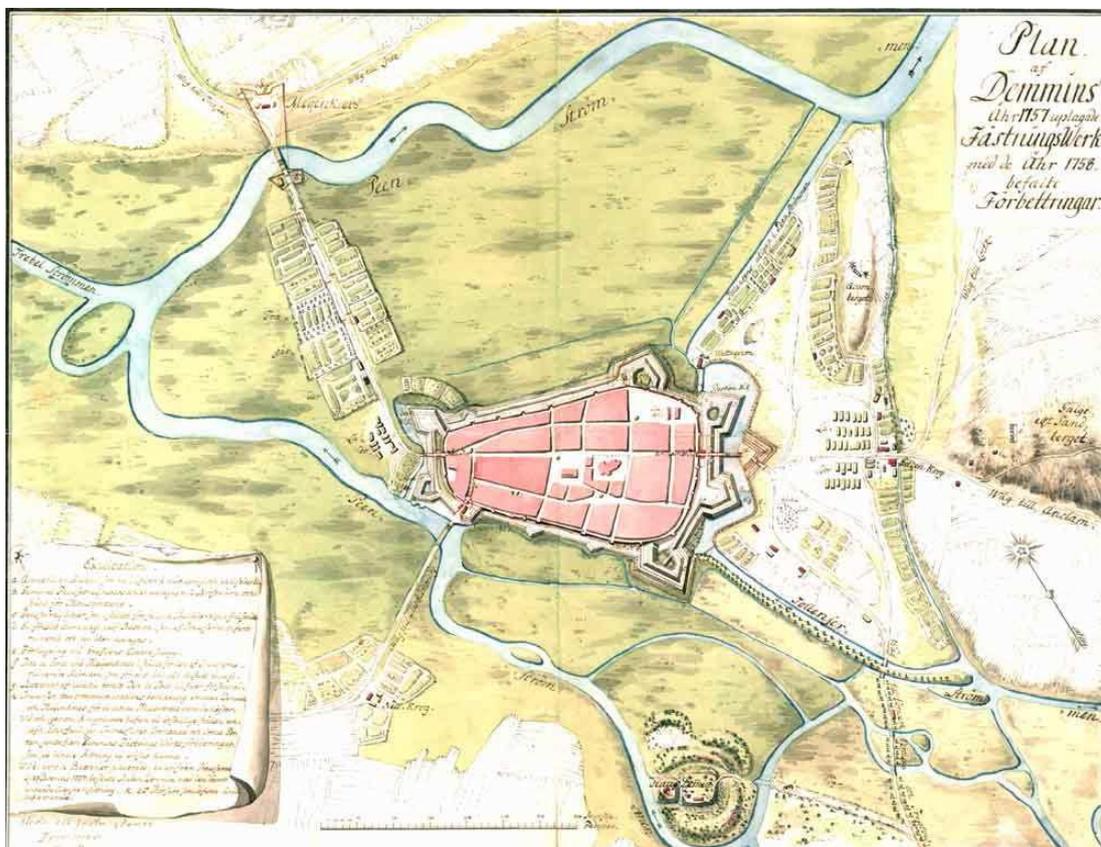


Abb. 2: Darstellung von Demmin 1758. (Schwedisches Kriegsarchiv)

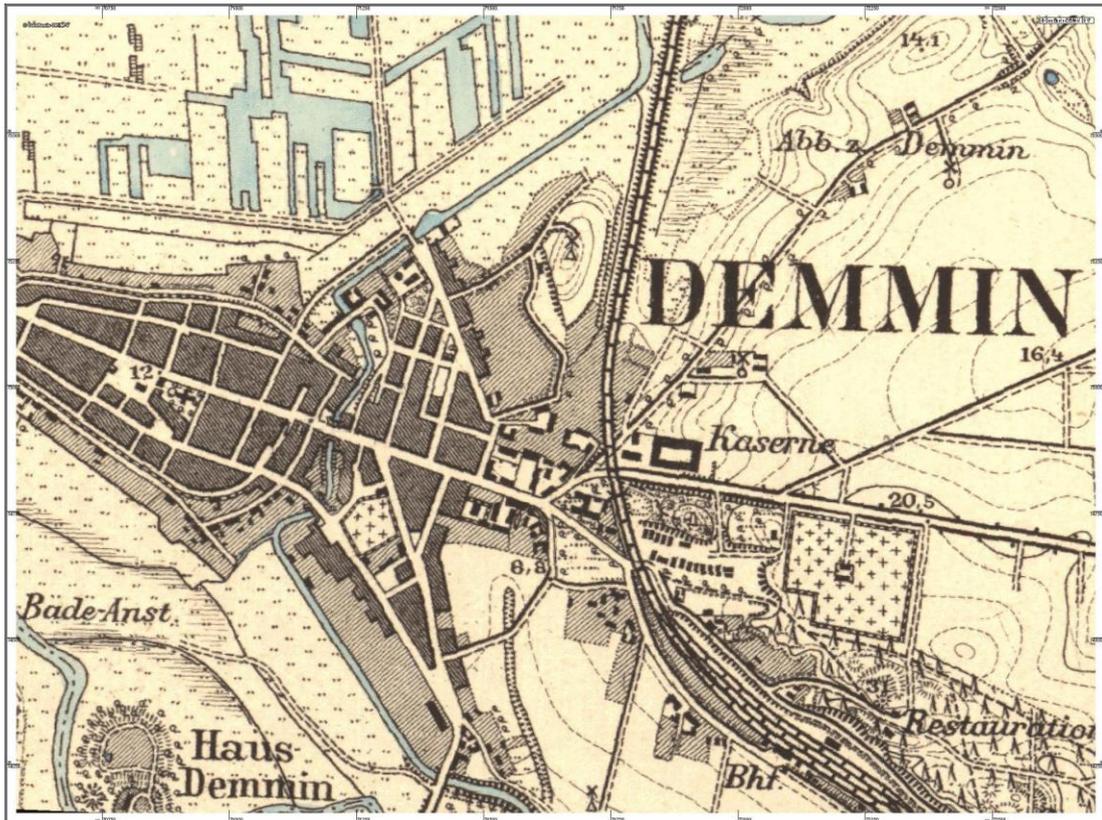


Abb. 3: Darstellung von Demmin 1888. (Historische Karten, Universität Rostock über GAIA MV)



Abb. 4: Historische Abbildung des Mühlengrabens. Blick von der Gerbergasse. (Wolfgang Fuhrmann "Die Hansestadt Demmin" 1998, S. 114, GEROS-Verlag)



Abb. 5: Mühlgraben mit Promenade um 1935. Blick vom Schwanenteich auf die Knabenschule. (Quadt 1995, S. 41)



Abb. 6: Brücke über den bereits zugeschütteten Mühlengraben 1958 im Bereich der Gerbergasse. (<http://www.antik-falkensee.de>)